

ZV/NG

13.09.2024

Beratungsfolge	Voraussichtlicher Sitzungstermin
-----------------------	---

Verwaltungsrat	Fernschriftlicher Beschluss mit Frist 12. Oktober 2024
-----------------------	--

Kurzbezeichnung Festlegung der Gremien zur Betreuung der geplanten Energiesanierung des Saalbaus
--

Beschlussvorschlag Es werden, wie in der Sach- und Rechtslage beschrieben, die Einrichtung sowie die Arbeitsbereiche 1. der Arbeitsgruppe, 2. des Lenkungs- und Steuerungskreises, 3. des politischen Begleitgremiums beschlossen.
--

Finanzielle Auswirkungen Durch die Festlegung der Gremien entstehen keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen.
--

Sach- und Rechtslage Am 05.09.2023 hat der Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Fördermittelbewilligung die energetische Sanierung des Saalbaus beschlossen. Am 11.09.2023 wurde dieser Beschluss durch den Rat der Stadt Witten bestätigt. Zur Betreuung des Energiesanierungsprojektes soll folgende Struktur festgelegt werden: 1. Die Arbeitsgruppe entwickelt Governancestrukturen, prüft Sanierungsvarianten, bereitet die Informationen für die Verwaltungsvorlagen vor, begleitet die Vergabe und das Bieterverfahren, entwickelt Formate für Kommunikationsstrategien. Sie besteht aus Beschäftigten des Kulturforums, die Fachkenntnisse zu den notwendigen Tätigkeitsbereichen verfügt. Zudem soll eine fachkundige Person von Seiten des
--

Planungsamtes in das Gremium entsendet werden. Je nach Thema können externe Personen mit Fachkenntnissen zur Beratung hinzugerufen werden.

2. Die Lenkungs- und Steuerungsgruppe trifft die Entscheidungen und informiert das Begleitgremium sowie die Öffentlichkeit. Sie bereitet fallweise die relevanten Unterlagen für den Verwaltungsvorstand und die Ausschüsse vor. Sie besteht zum Beginn des Projektes aus dem Kämmerer, dem Stadtbaurat und dem Bürgermeister sowie der Vorständin des Kulturforums.

3. Das Beratungsgremium bleibt bis zur Bewilligung der Fördermittel der Verwaltungsrat. Anschließend soll ein politisches Begleitgremium gegründet werden. Über die Zusammensetzung wird zu dem Zeitpunkt ein neuer Beschluss gefasst.

Die Gremien verstehen sich als lebendes Element und können zukünftig angepasst werden, wenn es die bauliche Realität verlangt. In diesem Fall würde der Verwaltungsrat wieder eingebunden werden.

Ein fernschriftlicher Beschluss kann nach § 9 Nr. 1 der Anstaltssatzung gefasst werden, sofern die stimmberechtigten Verwaltungsratsmitglieder mit dem Verfahren einverstanden sind bzw. sie an der Abstimmung teilnehmen

Die drei Gremien werden mit diesem Fernbeschluss einzeln abgestimmt.

Gez.
Vogel
Vorständin